Freitag, 18.12.2015

## Kostenairbag für Familien in Weinstadt

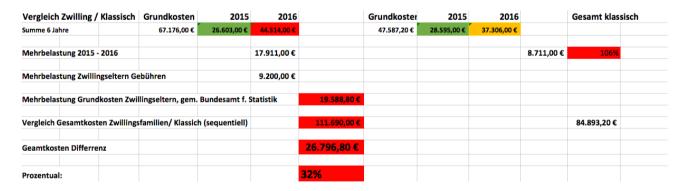
Sehr geehrter Herr Oswald, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter GEB,

wir, die Mehrlingseltern aus Weinstadt, möchten uns zur geplanten Gebührenerhöhung abschließend äußern und einige Zusammenhänge aus faktischer Sicht erklären und darauf aufbauend eine **Härtefallregelung** zur Ergänzung / Anlage bei der geplanten Gebührenerhöhung mit einbringen. Es geht also nicht speziell um eine Mehrlingsregelung, sondern ein generischer Ansatz, der allen Familien zu Gute kommt.

Zunächst gilt es aus unserer Sicht aber auch der Fairness halber zu betrachten, dass folgende nachweisliche finanzielle Mehrbelastungen für Mehrlingsfamilien vorliegen, im Vergleich zu Familien mit klassisch zeitversetzt auftretender Geburtenfolge.

Durch die lange gleichzeitige Zahlung der Betreuungskosten nach der neuen Regelung, im Vergleich zum statistisch belegbaren Durchschnittsgeburtenabstand von ca. 3,6 Jahren, ergibt sich speziell für Mehrlingseltern eine sehr hohe Liquiditätsbelastung gerade in den ersten (schwierigen) 6 Jahren in Höhe von teilw. **fast 27.000 EUR.** 

Wir haben daher eine Modellrechnung angelegt, die die finanzielle Mehrbelastung in einer Musterbetrachtung darstellt, gerechnet **auf 6** Jahre ab Beginn Kita. In der Anlage liegen die Detailtabellen vor.



Die überschlägige Mehrbelastung auf 72 Monate berechnete Modellrechnung mit Geburtenabstand gem. statistisches Bundesamt von **3,6 Jahren**, ergibt sich aufgrund der höheren Grundkosten und der zusätzlichen Abschaffung der Zwillingsregelung auf nun über **26.796,80 EUR** 

Wir finden, dass man eine derartige Mehrbelastung gerade von Mehrlingseltern mit teilw. weiteren Kindern nicht mehr als sozial gerecht bezeichnen kann.

Hierbei zeigt sich, dass durch Familienplanung durch den Geburtenabstand ein substantieller Liquiditätsvorteil von **3,6 Jahren** und der entsprechenden absoluten Summe erreichbar ist. Bei Mehrlingseltern entscheidet alleinig der liebe Gott.

Stellungnahme zur (modifizierten) Gebührenerhöhung Mehrlingseltern Weinstadt / Freitag, 18.12.2015

Zusätzlich ist bei Mehrlingen oft die Verweildauer und somit auch die gleichzeitige finanzielle Mehrbelastung in Kita und Kindergarten länger. Als Ursache hierfür sind häufig auftretende Entwicklungsverzögerungen zu nennen. Basierend auf wissenschaftlichen Studien, erhalten Zwillingsmütter aufgrund der erhöhten Stresssituation von den Krankenkassen alle **2 Jahre** Mutter-Kind Kuren, anstatt alle **4 Jahre**, wie es bei Nicht-Mehrlingsfamilien üblich ist. Es wäre unseres Erachtens unfair, diese Fakten einfach zu ignorieren.

Wir denken aber auch an alle anderen Eltern und fordern daher keine Sonderbehandlung für Mehrlingseltern im Sinne einer "Mehrlingsregelung", sondern fordern eine soziale verträgliche Gebührendeckelung. Eine Mehrlingsregelung schürt offensichtlich den Neid bei anderen Eltern, aus Mangel an Sachkenntnis zur Liquiditätsbetrachtung sowie der wissenschaftlich beweisbaren Mehrbelastung.

Wir sind uns einig und sicher, dass es sozial vertretbar und im Sinne von **allen** Familien wäre, wenn wir folgenden Vorschlag als Ergänzung im Rahmen einer **Härtefallregelung** für die wenigen Eltern (auch Nicht-Mehrlingseltern) dem neuen Gebührenvorschlag mit beifügen können.

Somit wäre allen geholfen und die noch unzufriedenen Mehrkindfamilien könnten auch wieder durchatmen und den Weihnachtsfrieden einkehren lassen.

Unser Vorschlag daher:

## Kostenairbag mit Begrenzung der max. Erhöhung pro Familie auf 100 EUR / Monat

Diese Härtefallregelung könnte auf Antrag gewährt werden (Wo sicher einige aus Bequemlichkeit oder Scham keinen Antrag stellen würden), und würde

- 1.) die Planbarkeit und das Vertrauen in eine nachhaltige Familienpolitik in Weinstadt wiederherstellen
- 2.) die finanziellen Möglichkeiten der Familien nicht derart überstrapazieren, dass es einige Familien in finanzielle und vor allem emotionale Stress- und Notlagen bringt

sowie

3.) zukünftige Familien, die sich ja meist mit dem Thema überhaupt nicht auskennen eine Planungs- und Entscheidungssicherheit zu geben. Im schlimmsten Fall würde dann eine Familie einfach nicht nach Weinstadt ziehen.

Viel schlimmer wäre es aber, wenn nach Jahrzehnten der sozialen Integration nun Familien ernsthaft über einen **Wegzug nachdenken** müssten und das nicht nur wegen der hohen Kinderbetreuungskosten, sondern auch wegen den vergleichsweise wenigen Jobmöglichkeiten direkt in Weinstadt mit meist nur **niedrigerer Entlohnung** im Vergleich zu Stuttgart oder anderen Großstädten, sowie dem sowieso sattsam bekannten **Wohnungs-und Bauplatzmangel** und der dadurch extrem hohen Kosten für Haus oder Wohnung, gerade für Familien mit mehreren Kindern.

Wir denken, dass Weinstadt die Kraft und den Mut hat, diesen Kostenairbag für Familien als Anlage in den finalen Entwurf mit beizulegen und auf Antrag die Härtefallregelung akzeptieren kann.

Freundliche Grüße,

Die Mehrlingseltern

## Anlage:

Excel-Modellrechnung



Darstellung Belastung Familien ab 1. Kita-Jahr für 72 Monate (6 Jahre), Vergleich Zwillingsfamilien zu klassisch sequentieller Geburtenfolge. Leere Gebührenmonate sind Kita/Kiga-Ferienmonate. Quelle Grundkosten: Bundesamt für Statistik, Zusammenfassung hier: <a href="http://www.familie.de/eltern/kosten-bis-zum-6-lebensjahr-536485.html">http://www.familie.de/eltern/kosten-bis-zum-6-lebensjahr-536485.html</a>

Das Statistische Bundesamt berechnet: Je mehr Kinder in einem Haushalt vorhanden sind, desto **geringer** sind die durchschnittlichen Kosten für Kinder. Denn zumindest ein Teil der Grundausstattung braucht nur für das erste Kind angeschafft werden und wird dann an die jüngeren Geschwister weitergegeben. Und das spart Geld: Verglichen mit den **550 Euro** Konsumausgaben pro Monat im Ein-Kind-Haushalt, lagen die Ausgaben bei Paaren mit zwei Kindern nur bei **474** und mit drei Kindern bei 452 Euro pro Kind.

Dies gilt natürlich wegen der Gleichzeitigkeit NICHT für Zwillingseltern.

Somit ergeben sich aus dieser Zahlenbasis nochmals zusätzlich fast **5500 EUR** Mehrbelastung (Basis 72 Monate 550-474) für Zwillingsfamilien. Der kumulierte Nachteil von Zwillingsfamilien in Weinstadt ab 2016 läge somit insgesamt bei über **32.000 EUR**, somit **ca. 450 EUR monatlich!**